Landeshauptstadt
München
**Kreisverwaltungsreferat**

Per Mail

**Dr. Hanna Sammüller**
Berufsmäßige Stadträtin

An die
CSU-Fraktion im Stadtrat

Rathaus

08.10.2026

**Einschränkungen für Blaulichtorganisationen durch die Sanierung der Thalkirchner Brücke?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 26-32 / F 00061 von Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Nihat Demir, Frau StRin Sabine Bär vom 04.08.2026, eingegangen am 04.08.2026

Az. D-HA II/V1 0241.1-8-0067

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrte Frau Stadträtin Mirlach,
sehr geehrter Herr Stadtrat Babor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,
sehr geehrter Herr Stadtrat Demir,
sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,
sehr geehrte Stadträt*innen,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 04.08.2026, in der Sie Folgendes ausführen:

„Nach derzeitigem Planungsstand soll die Thalkirchner Brücke während der anstehenden Sanierungsarbeiten für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Gleichzeitig soll derzeit erneut geprüft werden, ob während der Bauzeit eine dauerhafte provisorische Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr eingerichtet werden kann.
Die Thalkirchner Brücke besitzt als Isarquerung jedoch nicht nur für den allgemeinen Verkehr eine wichtige Bedeutung. Auch für Feuerwehr und Rettungsdienst ist die Brücke, bzw. die mit ihr verbundenen Verkehrswege, für eine schnelle Erreichbarkeit der östlich der Isar gelegenen Gebiete von grundlegender Bedeutung.“

Ruppertstraße 11
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen vor diesem Hintergrund Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**
Welche Bedeutung hat die Thalkirchner Brücke derzeit für die Einsatzplanung und die Anfahrtswege von Feuerwehr und Rettungsdienst?

**Antwort zu Frage 1:**
Die Thalkirchner Brücke ist im Süden von München neben der Brudermühlbrücke die einzige Brücke, die zum Queren der Isar mit Einsatzfahrzeugen geeignet ist.
Aktuell wird in Kauf genommen, dass Einsätze in Harlaching gegebenenfalls nicht innerhalb der Hilfsfrist bedient werden können. Hierzu wurden im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung in den letzten Jahren verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Die Sicherstellung und Verbesserung der Befahrbarkeit der Thalkirchner Brücke durch die geplanten Baumaßnahmen sind hierbei von besonderer Bedeutung.

**Frage 2:**
Welche Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst dürfen die Thalkirchner Brücke aufgrund der bestehenden beziehungsweise vorgesehenen Gewichtsbeschränkungen gegenwärtig tatsächlich befahren?

**Antwort zu Frage 2:**
Die Brücke kann weiterhin für die Einsätze der Feuererwehr mit Fahrzeugen bis 16 t in Schrittgeschwindigkeit bis zur nächsten Instandsetzung, deren Planung der Stadtrat in der Sitzung vom 05.12.2023 beauftragt hat, überfahren werden. Große Feuerwehrfahrzeuge müssen einen Abstand von mindestens zwei Brückenfeldern (ca. 26 m) einhalten. Zur Orientierung auf der Brücke lässt sich dies mit mindestens drei Beleuchtungsmasten Abstand zwischen den Fahrzeugen realisieren. Weiterhin darf die Überfahrung nur erfolgen, wenn sich nicht mehr als drei Personen pro $m^2$ auf dem Gehweg aufhalten.

**Frage 3:**
Wurden die Auswirkungen der geplanten Sperrung auf die Eintreffzeiten und Schutzziele der Feuerwehr sowie auf die Hilfsfristen des Rettungsdienstes bereits untersucht? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort zu Frage 3:**
Untersuchungen haben ergeben, dass keine Änderungsbedarfe für die geplante Sperrung im Rahmen der Baumaßnahmen bestehen. Im Rettungsdienst wird ein Routing eingesetzt, das die Sperrung der Thalkirchner Brücke berücksichtigt. In Kürze werden aktualisierte Bereichsfolgen der Feuerwehr im Einsatzleitrechner hinterlegt.
Derzeit werden die Bereiche rechts der Isar durch die Feuerwehrwache 1 bedient, da die Befahrbarkeit der Thalkirchner Brücke eingeschränkt ist. Daher ist die Ertüchtigung der Brücke von entscheidender Bedeutung für die schnelle und gesicherte Befahrbarkeit durch Einsatzfahrzeuge.

**Frage 4:**
Ist sichergestellt, dass die maßgeblichen Hilfsfristen und Schutzziele während der gesamten Bauzeit insbesondere für die östlich der Brücke gelegenen Gebiete eingehalten werden können?

**Antwort zu Frage 4:**
Die Einhaltung der Hilfsfrist wird, unter den in der Antwort zur Frage 1 genannten akzeptierten Einschränkungen, gewährleistet.

**Frage 5:**
Um wie viele Minuten verlängern sich die prognostizierten Anfahrtszeiten von Feuerwehr und Rettungsdienst während der Vollsperrung im Regelbetrieb und zu verkehrsstarken Zeiten?

**Antwort zu Frage 5:**
Eine minutengenaue Angabe ist nicht möglich. Aufgrund des Routings und der aktualisierten Bereichsfolgen (Antwort zu Frage 3) ist jedoch nicht mit einer Verlängerung der Anfahrtszeiten zu rechnen.

**Frage 6:**
Welche organisatorischen oder betrieblichen Maßnahmen sind vorgesehen, falls die Hilfsfristen beziehungsweise Schutzziele über die regulären Ausweichrouten nicht zuverlässig eingehalten werden können?

**Antwort zu Frage 6:**
Wie in der Antwort zu Frage 3 erläutert, müssen keine Ausweichrouten genutzt werden. Sollte es, entgegen der heutigen Einschätzung, dennoch zu Problemen bei der Anfahrt kommen, stehen verschiedene Optimierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hierzu gehören beispielsweise zusätzliche Schulung und Unterweisung der Einsatzkräfte hinsichtlich alternativer Fahrtrouten, die Verbesserung der Durchfahrtsmöglichkeiten durch den gezielten Einsatz temporärer Halteverbote sowie die Anpassung von Ampelsteuerungen.

**Frage 7:**
Wird insbesondere die vorübergehende Verlagerung oder zusätzliche Stationierung von Einsatzmitteln der Feuerwehr und des Rettungsdienstes im betroffenen Gebiet geprüft?

**Antwort zu Frage 7:**
Eine Verlegung von Einsatzfahrzeugen wurde aufgrund der in Antwort zu Frage 3 genannten Bereichsfolgen und dem Routing im Rettungsdienst sowie früherer Untersuchungen im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung nicht weiter geprüft. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Antworten auf die Stadtratsanträge zu einer Rettungs-/Feuerwache auf dem Gelände des Klinikums Harlaching (Nr. 14-20 / A 06433 behandelt mit Nr. 20-26 / V 09517; Nr. 14-20 / A 06359 und Nr. 14-20 / A 04485).

**Frage 8:**
Wie werden die Branddirektion, die im Rettungsdienst tätigen Organisationen und die Polizei in die Planung der Verkehrsführung während der Bauzeit eingebunden?

**Antwort zu Frage 8:**
Bereits im Vorfeld wurden Abstimmungen mit allen Beteiligten (MOR, BAU, Polizei, MVG usw.) geführt. Diese Abstimmungen werden bis zum Beginn der Maßnahme fortgeführt.

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, Abteilung Einsatzvorbeugung VB/VI nimmt regelmäßig teil und stimmt relevante Punkte mit den Fachabteilungen ab. Bei dieser Maßnahme erfolgen neben der Information der Einsatzkräfte im Vorfeld auch regelmäßige Überprüfungen vor Ort. Ferner werden mögliche Probleme und Auffälligkeiten aktiv bei den Einsatzkräften abgefragt werden.

**Frage 9:**
Wird während der Bauzeit fortlaufend überprüft, ob sich die tatsächlichen Eintreffzeiten von Feuerwehr und Rettungsdienst verschlechtern, und welche kurzfristigen Gegenmaßnahmen sind für diesen Fall vorgesehen?

**Antwort zu Frage 9:**
Der Rettungszweckverband und die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, überprüfen die Eintreffzeiten regelmäßig. Für kurzfristige Gegenmaßnahmen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 6.

**Frage 10:**
Wurde hinsichtlich der Statik der neuen Brücke berücksichtigt, dass nach Fertigstellung die neue Brücke uneingeschränkt für Rettungsfahrzeuge befahrbar wird?

**Antwort zu Frage 10:**
Im Rahmen der Sanierung wird das Bauwerk auf die Brückenklasse BK16/16 ertüchtigt. Damit können die Einsatzfahrzeuge des Münchner Löschzuges sowie die Standardeinsatzfahrzeuge im Rettungsdienst die Brücke uneingeschränkt befahren. Ein Ausbau für höhere Belastungen, etwa für Kranwagen oder Großraumrettungswagen ist aus Sicht der Feuerwehrbedarfsplanung und aus finanziellen Aspekten nicht verhältnismäßig.

Dieses Antwortschreiben wurde mit dem Rettungszweckverband abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin